

Amtsgericht Schwetzingen: Prozess um die gefällte Blutbuche in der Friedrichstraße – Beschuldigter Ulf-Udo Hohl wird freigesprochen

Juristischer Schlussstrich unter ein Politikum

PLANKSTADT. Die Erleichterung war Ulf-Udo Hohl sichtbar anzumerken. Der Gemeinderat der Grünen Liste Plankstadt (GLP) war soeben freigesprochen worden. Über zwei Jahre nach dem hinterhältigen Giftanschlag auf die 100 Jahre alte Blutbuche in der Friedrichstraße hatte ein juristisches Nachspiel im Zusammenhang mit dem Naturdenkmal vor dem Amtsgericht sein Ende gefunden. Hohl war von der Staatsanwaltschaft der falschen Verdächtigung beschuldigt worden, weil er damals – nachdem er zunächst Anzeige gegen Unbekannt erstattet hatte – in einer Vernehmung als Zeuge zu Protokoll gegeben hatte, den Mann der Grundstückseigentümerin gesehen zu haben, wie dieser mit Hammer und Meißel am Fuß des Baumes hantiert habe.

Der Angeklagte blieb auch zum Auftakt des Prozesses, der sich über viereinhalb Stunden hinzog und in dem elf Zeugen gehört werden sollten, bei seiner Aussage. Gegen einen Strafbefehl über 900 Euro hatte er Einspruch eingelegt. Die Zeugenvernehmung begann mit dem Polizisten, bei dem Hohl Anzeige erstattet hatte und der am 23. Juni 2006 vor

Ort war, als sich in der Friedrichstraße die Nachbarn rund um die geschädigte Blutbuche versammelten. Als der Beamte noch einmal besagten Ortstermin rekapitulierte, sorgte er gleich für einen Knaller: Damals sei ein von einem Nachbarn gedrehtes Video entstanden, auf dem eine weitere Nachbarin deutlich gesagt habe, sie habe den Grundstückseigentümer am Baum hantieren sehen und daraufhin den Angeklagten auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Allerdings sei weder die betagte Seniorin, die heute an einer Demenzerkrankung leidet, polizeilich vernommen worden, noch sei die Videoaufzeichnung zu den Akten gegangen. Die Grundstückseigentümerin, deren Mann wegen eines kürzlich erlittenen Herzinfarktes nicht vor Gericht erscheinen konnte, sagte vor Richter Frank Stork im Beisein ihres Rechtsbeistandes aus. Sie habe gemeinsam mit Bekannten in der Woche vor dem 23. Juni 2006 Efeuranken an dem Baum entfernt, um daraus Kränze zu binden. Ihr Mann – sie wollte nicht ausschließen, dass er vorher auch schon mal alleine auf dem Grundstück gewesen sei – habe dazu eine kleine Axt

benutzt, ansonsten wisse sie nicht, „was da genau passiert ist“.

Schwächen bei Ermittlungen

Seit zwei Jahren in Plankstadt als „Baummörderin“ verschrien zu sein, reiche ihr, forderte sie den Richter beim Verzicht auf die Auslagen auf, das Zeugengeld doch einfach zu spenden. Die Vernehmung

weiterer Zeugen, darunter Polizisten und Beamte der Gewerbe- und Umweltüberwachung sowie des Landratsamtes, offenbarte nach Meinung der Verteidigung eklatante Schwächen bei der Ermittlungsarbeit. Warum wurden keine weiteren Anweisungen gegeben? Warum konnte nicht festgestellt werden, wer die drei Bohrlöcher an der Baumwurzel gemacht hat? Warum war bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft die Eigentümerfamilie nicht befragt worden? Warum wurden die Nachbarn nicht angehört? Fragen, auf die Rechtsanwältin Elke Nill gerne Antworten gehabt hätte. Warum sei nur die Sachlage notiert, einem konkreten Tatverdacht aber nicht nachgegangen worden? Warum sei das Video nicht ausgewertet worden? Eine 87-jährige Nachbarin, die „im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte“ einen ganz neuen Aspekt in das Verfahren einbrachte, will damals sogar Bohrgeräusche auf dem Nachbargrundstück gehört haben. An einem Abend während der Fußball-WM 2006 hätten sie die Arbeiten beim Fernsehschauen gestört: „Ich dachte, da sei der Gärtner am Werk, jemand muss da was gemacht haben.“

Die Videoaufnahme noch in Augenschein zu nehmen, sah das Gericht nicht als sinnvoll an. Die Staatsanwaltschaft Mannheim hatte darüber hinaus schriftlich mitgeteilt, dass bei den Äußerungen der beobachtenden Nachbarin nicht von „Hammer und Meißel“ die Rede sei. Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft verzichtete auf das Beweismittel. Rechtsreferendarin Rosa Mangiacotti wollte in ihrem Schlussvortrag den Angeklagten verurteilt sehen, er habe sich der falschen Verdächtigung schuldig gemacht. Sie forderte eine Geldstrafe von 900 Euro. Verteidigerin Elke Nill plädierte nach der ausführlichen Beweisaufnahme erwartungsgemäß auf Freispruch. Ihr Mandant habe damals mit seiner Anzeige gegen Unbekannt „vorsichtige Angaben“ gemacht und auch danach niemals „unwahre Aussagen“ getätigt. Er habe nur seiner Zeugenpflicht genügt. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten der Staatskasse. Der Angeklagte habe den Grundstückseigentümer nicht wider besseres Wissens einer rechtswidrigen Tat verdächtigt, ein subjektiver Tatbestand sei nicht gegeben, so Richter Frank Stork. *1111*



Freigesprochen: Ulf-Udo Hohl und Verteidigerin Elke Nill. *S.D. WIDORAT*